

Höhe der Grundstückgewinnsteuer

Die Grundstückgewinnsteuer beträgt gemäss §225 Steuergesetz:

• 10% für die ersten	CHF 4'000.00
• 15% für die weiteren	CHF 6'000.00
• 20% für die weiteren	CHF 8'000.00
• 25% für die weiteren	CHF 12'000.00
• 30% für die weiteren	CHF 20'000.00
• 35% für die weiteren	CHF 50'000.00
• 40% für die Gewinnteile über	CHF 100'000.00

Die Grundstückgewinnsteuer erhöht sich bei einer anrechenbaren Besitzesdauer von weniger als 1 Jahr um 50 Prozent von weniger als 2 Jahren um 25 Prozent.

Die berechnete Grundstückgewinnsteuer ermässigt sich bei einer anrechenbaren Besitzesdauer von:

• vollen 5 Jahren um	5%
• vollen 6 Jahren um	8%
• vollen 7 Jahren um	11%
• vollen 8 Jahren um	14%
• vollen 9 Jahren um	17%
• vollen 10 Jahren um	20%
• vollen 11 Jahren um	23%
• vollen 12 Jahren um	26%
• vollen 13 Jahren um	29%
• vollen 14 Jahren um	32%
• vollen 15 Jahren um	35%
• vollen 16 Jahren um	38%
• vollen 17 Jahren um	41%
• vollen 18 Jahren um	44%
• vollen 19 Jahren um	47%
• vollen 20 Jahren und mehr um	50%

Grundstückgewinne unter CHF 5'000.00 werden nicht besteuert.